

ANSUCHEN

an die Direktion um Freistellung vom Unterricht



Gesetzliche Grundlage: Auf Ansuchen kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus bis zu einer Woche der Schulleiter, mehr als eine Woche die Bildungsdirektion die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen.

Ich _____ ersuche, meine Tochter/meinen Sohn

Name: _____ Klasse: _____

am/vom _____ bis _____ vom Unterricht freizustellen.

Grund: _____

Wichtige Hinweise:

1. Der Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
2. Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung.
3. Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden muss.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten bzw. des eigenberechtigten Schülers/der eigenberechtigten Schülerin
---------------------	--

Stellungnahme des Klassenvorstandes:

☐
☐

einverstanden:

nicht einverstanden:

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des Klassenvorstandes/ der Klassenvorständin
---------------------	--

Stellungnahme der Direktion:

☐
☐

genehmigt:

nicht genehmigt:

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift der Schulleitung
---------------------	--

Für weitere Informationen bitte wenden!

Richtlinien: Ansuchen auf Freistellung vom Unterricht

Eine Freistellung vom Unterricht **muss immer eine begründete Ausnahme** sein! Voraussetzung ist, dass der Schüler bzw. die Schülerin keine schwerwiegenden schulischen Probleme hat. An Tagen, an denen Schularbeiten oder Tests stattfinden, ist eine Freistellung grundsätzlich nicht möglich.

Freistellungen vom Unterricht sind vom Gesetzgeber in §45 SchUG geregelt und können „aus wichtigen Gründen“ (§45 Abs. 4 SchUG) genehmigt werden. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:

- Tätigkeiten im Rahmen der SchülerInnen-Vertretung
- Feiertage verschiedener Religionen
- Gesundheitliche Gründe (z.B. Therapien oder Kuraufenthalte; bitte Bestätigung beibringen)
- Teilnahme an Sportveranstaltungen (bitte Bestätigung beibringen)
- Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen (bitte Bestätigung beibringen)
- Beerdigungen bzw. Hochzeiten enger (!) Verwandter (Eltern, Großeltern, Geschwister)
- Besuche von Elternteilen, die dauerhaft im Ausland leben

Verlängerungen von Ferienzeiten werden nicht genehmigt: Urlaubsreisen sind in den Ferienzeiten zu planen.